

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 25

Artikel: Heimatschutz und moderne Architektur
Autor: Meyer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-41827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

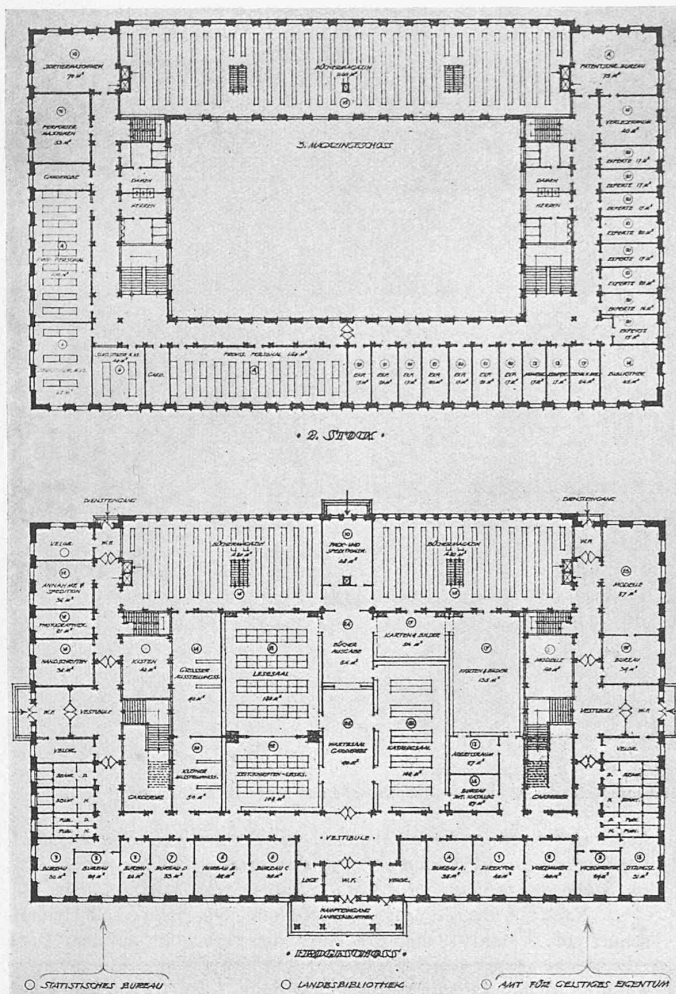
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



5. Rang (2500 Fr.). Nr. 31 „Einheit“. — Arch. Fr. Widmer, Mitarbeiter W. Gloor, Bern.
Grundrisse 1:800, Hauptfassade 1:1000.



vorteilhaften Architekturbilder aufweisen. — Es war Gelegenheit geboten, in der Architektur interessante Differenzierungen herbeizuführen durch die besondere Behandlung des Büchermagazins und der Bauteile, die Bureaux einschliessen. Diese Gelegenheit ist von einigen Bewerbern mit Vorteil erfasst worden.

Bern, den 15. Oktober 1927.

Das Preisgericht:

L. Juno (Präsident); D. Baud-Bovy; M. Brailard, Arch.;
H. Escher, Dir. der Zentralbibliothek Zürich; G. Gull, Arch.;
F. Hiller, Arch.; O. Maraini, Arch.; K. Moser, Arch.;
P. Vischer, Arch.; H. Fietz, Arch.

Heimatschutz und moderne Architektur.

Der Präsident der Natur- und Heimatschutz-Kommission des Kantons Zürich, Oberrichter Dr. Balsiger, übersendet uns die Abschrift eines Gutachtens dieser Kommission an die Baudirektion des Kantons Zürich (vom 24. November 1927, das wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung das Interesse besonders der fortschrittlich gesinnten Architekten verdient. Bei dieser Gelegenheit sei auch präzisiert, dass bei den Auseinandersetzungen mit dem „Heimatschutz“ im allgemeinen, die man im Interesse einer gesunden Architekturentwicklung immer wieder zu führen leider gezwungen ist, nie diese amtliche Kommission im besondern, sondern die Idee eines nur rückwärts gewandten Erhaltungsfanatismus, und die Heimatschutz-Vereinigung gemeint ist, die immer wieder in das unglückliche Fahrwasser sentimentaler Salon-Volkstümlichkeiten gerät, und dabei selten den Mut aufbringt, begangene Fehler einzugestehen oder Entgleisungen zu desavouieren. Dass die Kantonale Natur- und Heimatschutz-Kommission Zürich auf ganz anderem Boden steht, davon geben die nachstehenden Zitate einen erfreulichen Beweis.

zuwandern beabsichtige“. Tatsächlich waren auch zwei E. T. H.-Professoren an der Versammlung anwesend. Der eine führte u. a. aus, der beste Weg zum Abbau der Elektrizität gipfle darin, sie in ihrer Gesamtheit zu exportieren: „Schon sehe ich diesen Strom in seinem reissenden Lauf alle schweizerischen Werke zerstören, von denen nur eines standhalten wird: Egglisau, das vielleicht in tausend Jahren, in seiner ganzen Pracht, wie Tut-Anch-Amens Grab, wieder ausgegraben werden wird, mit . . . wer weiss, vielleicht meinen vergoldeten Leichnam in der fünften oder sechsten Turbinenkammer. . .“ Wir müssen uns auf diese Textprobe beschränken, die wir in etwas gekürzter Form dem Originalmanuskript entnehmen. Dass dem anwitzigen Einfällen gespickten Stückchen kein durchschlagender Erfolg beschieden war, ist wohl einzig darauf zurückzuführen, dass die in letzter Stunde in der Besetzung notwendig gewordenen Aenderungen eine fließende Wiedergabe beeinträchtigten. Die zweite Programmnummer trug als verheissungsvollen Titel „Schaffhausen zur Zeit der nächsten G. E. P., 1975“. Auch für diesen mit viel zeichnerischer Arbeit verbundenen kühnen Blick in die Zukunft konnte der Berichterstatter an Hand des Manuskriptes feststellen, dass weit mehr darin steckte, als das im Halbdunkel erfolgende, wenig belebte Dreigespräch bei der Aufführung erkennen liess. Eines werden wohl aber trotzdem alle aus der Produktion geschlossen haben: dass auf dem Munoth offenbar gelegentlich lebhaft geflirtet wird! Es war vielleicht besser, dass sie nicht dort zur Aufführung kam.

Bald nach Fallen des Vorhangs — es war fünf Minuten vor Mitternacht — lichteten sich die Reihen, was zur Folge hatte, dass die nunmehr auf eine viel kleinere Oberfläche verteilte statische Stimmungsmenge einen unerwartet raschen Anstieg des Stimmungspotentials bewirkte, der, speziell bei einem Elektro-Doktoranden, zu wiederholten, zeitweise beängstigenden Witzentladungen führte. Wie

lange es dauerte, bis der Ausgleich hergestellt war, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir wissen nur, dass, da dem Glücklichen keine (Polizei-) Stunde schlägt, die Fröhlichkeit, ab 2 Uhr wieder auf schaffhauserischem Boden, bis ins Morgengrauen hinein sich fortpflanzte.

*

Der Sonntag brachte das Wunderbare: strahlende Sonne nach 42 Tagen Regenwetter! Nun soll noch Einer kommen und behaupten, es gäbe kein G. E. P.-Festwetter! Zugegeben: wäre die Sonne einen Tag früher erschienen, hätte auch das Fest auf dem Munoth abgehalten werden können. Aber offenbar wollte Petrus gerade dieses nicht, und nach der am Vorabend gehörten Ionen-Theorie wagt man nicht, ihm ganz Unrecht zu geben.

Gar mancher mag an jenem Morgen, früher als er es selbst gedacht, aus den Federn herausgekrochen sein, um sich die Stadt und den idyllischen Waldfriedhof anzusehen. Und so kam es denn auch, dass die Generalversammlung, bei fast vollbesetzter Ratslaube, punkt 10 Uhr eröffnet werden konnte. Es wird darüber an anderer Stelle berichtet werden. Auch den daran anschliessenden und mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag von Dir. H. Käser können wir hier übergehen, nachdem er mit nur wenigen Kürzungen bereits abgedruckt worden ist¹⁾. Nach einem von den Schaffhauser Kollegen und der Brauerei Falken im Garten des Casino gestifteten Frischoppen mit Frischschinkenbrötli wanderten die 340 Teilnehmer nach Neuhausen, wo in dem für diesen Tag als Dépendance des Hotels Bellevue wieder seiner ursprünglichen Bestimmung übergebenen frühern Schweizerhof das Festbankett abgehalten wurde.

Galt je für ein G. E. P.- oder S. I. A.-Bankett der Ausspruch: „in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“, so war es in Neuhausen! Damit spielen wir selbstverständlich nicht auf die kuli-

¹⁾ Seiten 230, 244 und 270 laufenden Bandes.

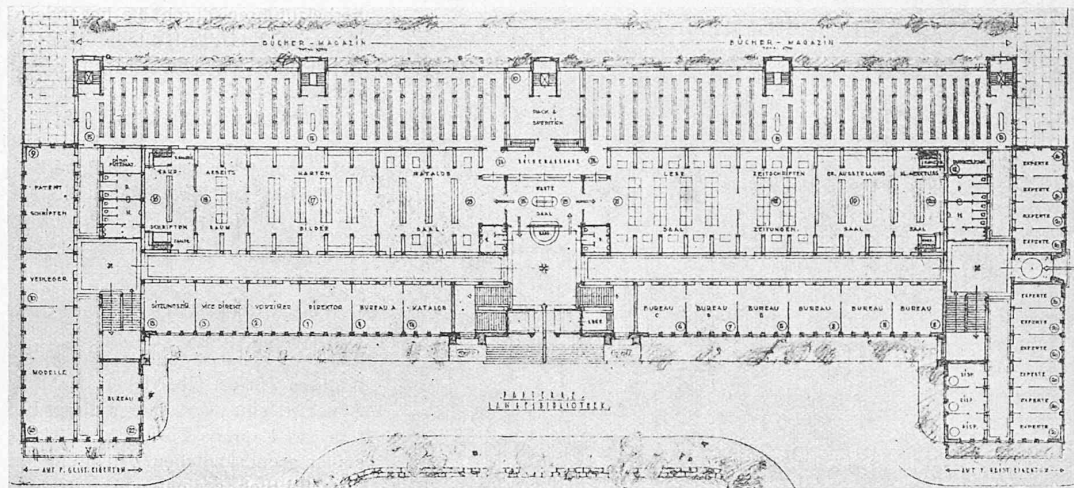
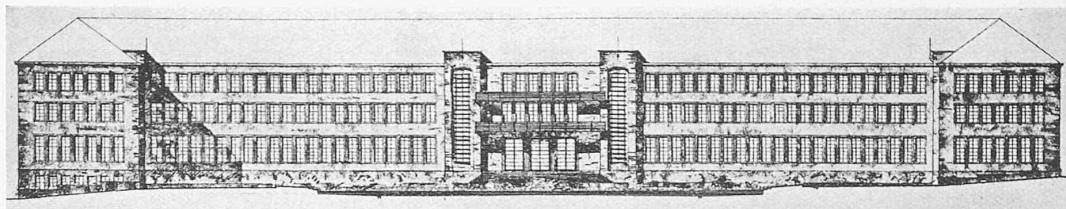
Die Vorgeschichte ist folgende: Beim Gemeinderat Zollikon wurde ein Gesuch um Baubewilligung für ein dachloses Haus eingereicht, dessen übrige architektonische Qualitäten hier nicht zur Diskussion stehen. Der Gemeinderat war der Ansicht, dass das Gebäude aus dem Rahmen der üblichen Bauweise der betreffenden Gegend herausfalle und das Strassenbild verunstalte. Er holte deshalb ein Gutachten der Kantonalen Heimatschutzkommission ein, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Für sich betrachtet, kann die projektierte Baute nicht als eine sehr überzeugende Planung im Sinne der jüngsten Architektur angesehen werden. Das Bild der Örtlichkeit wird durch sie sicher nicht gewinnen. Der Neubau wird fremd neben seinen Nachbarn stehen. Bessern Bestand hätte er in einer Siedlung von lauter dachlosen Häusern, oder dann alleinstehend in der freien Landschaft. Die Beantwortung der Frage, ob vom Standpunkte des Heimatschutzes aus Einwendungen gegen das Projekt zu erheben sind, hängt jedoch weder ausschliess-

narischen Genüsse an, die auch ohne Beschränkung meisterhaft sein können und es dort auch waren, sondern auf die oratorischen. Denn diesmal waren es tatsächlich Genüsse. Und mit Freuden stellten wir fest, dass sie durchaus im Sinne der von uns auf Seite 344 von Band 88 vorgeschlagenen Normen lagen⁹⁾. Nach einem kurzen Willkommensgruss des Präsidenten des Organisations-Comité, Ingenieur Erwin Maier, an die anwesenden Vertreter der Behörden und befreundeten Vereine, sowie an die so zahlreich erschienenen Kollegen, ergreift der G. E. P.-Präsident, Architekt O. Pflughard, das Wort, um den Schaffhausern den Dank der Festteilnehmer für den schönen Empfang auszusprechen. Anknüpfend an den Vortrag von Ingenieur H. Käser macht er sodann die Feststellung, dass die Stadt Schaffhausen ihre bewundernswerte Entwicklung vor allem dem Umstand zu verdanken habe, dass stets der rechte Mann am rechten Platz gewesen sei. Möge sich jeder für seine Heimat begeistern, wie Heinrich Moser es getan! In einem Hoch auf Stadt und Kanton Schaffhausen klingt seine Rede aus.

Schulratspräsident Prof. Dr. A. Rohn bringt zunächst Worte des Dankes an die G. E. P. für die Förderung, die die E. T. H. durch sie erfährt. Er kommt sodann auf den trefflichen Geschäftsbericht des Generalsekretärs zu sprechen. Auch er sieht als wichtigste Aufgabe den geistigen Ausbau der E. T. H. an, der aber schwer mit den verfügbaren Mitteln zu bewältigen ist; immerhin stellt er fest, dass er in Bern fast immer das richtige Verständnis dafür gefunden habe. Er bittet die G. E. P., die bezüglichen Bestrebungen des Schulrats auch fernerhin zu unterstützen, im Geiste treuer Liebe zur E. T. H.; er spricht ferner den Wunsch aus, dass diese Liebe zur E. T. H. auch auf die aktiven Studierenden ausgedehnt werde, zwecks baldiger Verwirklichung des geplanten Studentenheimes. Zum Schluss gibt Prof. Rohn die Versicherung, dass er für jede wohl gemeinte Anregung stets zur Verfügung stehe. Er erhebt sein Glas auf das

⁹⁾ In einer kurz nach Veröffentlichung dieses Vorschlages an den Berichterstatter gerichteten Zuschrift schlug Kollege M. G. (Zürich) vor, den betreffenden Normen noch hinzuzufügen, dass alle Tischreden *miteinander* von Stapel zu lassen seien. Zu untersuchen sei lediglich noch, ob es vorteilhafter sei, dass sich die Redner alle in einer Reihe aufstellen, oder dass sie sich in verschiedene Ecken des Saales verteilen.



6. Rang (2200 Fr.), Nr. 83 „Aufbau“. — Architekt Joseph Schütz, Zürich. — Hauptfassade und Erdgeschoss-Grundriss 1:800.

lich, noch in erster Linie davon ab, wie der geplante Bau aussieht, sondern davon, ob die Umgebung, in die er gestellt werden soll, im Sinne des objektiven Rechts schutzwürdig ist oder nicht.

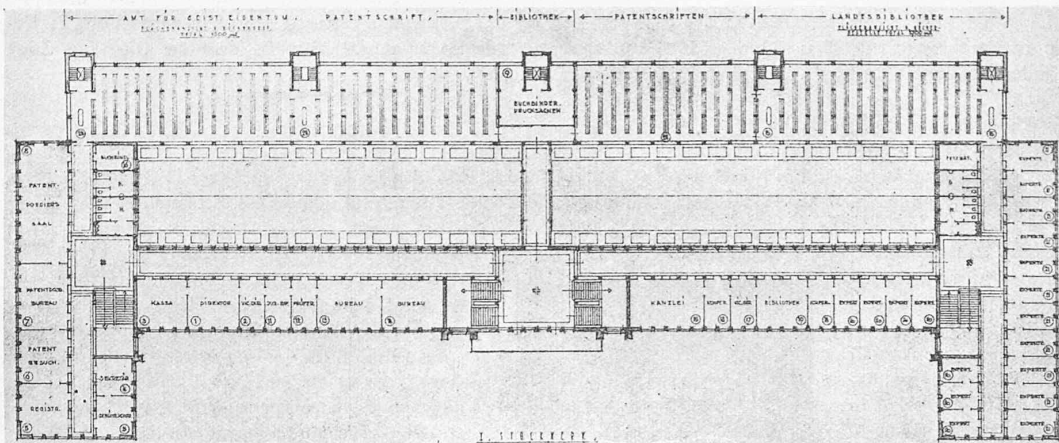
Nach § 6 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 9. Mai 1912 sind die Gemeinden berechtigt, auf dem Wege

weitere fruchtbringende Zusammenarbeiten des Schweizerischen Schulrates und der G. E. P.

Als vierter Redner überbringt Stadtpräsident Dr. H. Pletscher ein Bündel von Grüßen namens des Regierungsrats, der Kantonalen Lehranstalten und des Stadtrats Schaffhausens an die ehemaligen Säuglinge der Alma mater. Wenn wir Akademiker, sagt er sodann, etwas auf den Hinterwagen geraten sind, so müssen wir uns an die eigene Brust schlagen. Denn gerade wer durch Bildung und Charakter berufen wäre, am öffentlichen Leben mitzuwirken, hält sich merkwürdigerweise oft zurück! Sein Hoch gilt der E. T. H. und der ihr so wertvolle Unterstützung leistenden G. E. P.

Nun ergreift Prof. C. Andreae das Wort, zunächst als Präsident des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins und auch im Namen des Schweizer. Elektrotechnischen Vereins. Er erinnert an seine vor zwei Jahren in Genf gesprochenen Worte. Wir waren nie engherzig, führt er aus, gegen die Mittelschul-Techniker. Wir wissen, dass sie an ihrem Platz notwendig sind. Wenn aber unsere weitherzige Auffassung dazu führen sollte, das Ansehen der Akademiker zu untergraben, so müssten wir eine Lehre daraus ziehen und unsere Taktik ändern. Auch als Rektor der E. T. H., deren Grüsse er sodann überbringt, bemerkt er, dass wir uns dagegen wehren müssen, dass unsere akademische Bildung herabgewürdigt werde. Schliesslich gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, dass anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der E. T. H. (1930) das Wasserbau-Laboratorium in Betrieb sein werde, und leert sein Glas auf das Wohl der Alma mater, ihrer Kinder, Enkel und fernern Generationen.

Das letzte Glied in der Toast-Kette schmiedet der Präsident des Verbandes der Studierenden der E. T. H., cand. ing. S. Stump, der insbesondere vom projektierten Studentenheim und dem zu dessen Gunsten auf den 5. November 1927 in Aussicht genommenen E. T. H.-Fest spricht. In der Erkenntnis, dass zur Realisierung dieses von der Studentenschaft bereits beschlossenen Heimes sich zur Begeisterung der Studierenden die Erfahrung der „Ehemaligen“ paaren müsse, hofft er auf die Mitarbeit der G. E. P., der sein Dank und sein Hoch gilt. (Schluss folgt.)



6. Rang (2200 Fr.). Nr. 83 „Aufbau“. — Architekt Joseph Schütz, Zürich. — Grundriss des I. Stocks, 1:800.

der Verordnung Vorschriften zu erlassen zum Schutze des Ortsbildes vor Verunstaltung, sowie zum Schutze einzelner Strassen, Plätze und Bauwerke von geschichtlicher oder ästhetischer Bedeutung, vor Beeinträchtigung ihrer Wirkung, und nach § 7 sollen diese Verordnungen die Grundsätze enthalten, nach denen die Projekte für Neu- und Umbauten zu behandeln sind.“ . . .

„Die Gemeinde Zollikon hat weder das Gesamtbild des Dorfes noch einzelne Gebietsteile der Herrschaft besonderer gemeinderechtlicher Bauvorschriften unterstellt. Das engere Ortsbild, in das heute in Frage stehende Neubau nun hineingestellt werden soll, ist demnach auch nicht durch besondere Bauvorschriften geschützt. Unter diesen Umständen findet § 8 der kantonalen Verordnung Anwendung, wonach sich in den Gemeinden, die keine Verordnung erlassen, der Schutz des Ortsbildes nach §§ 2 bis 4 der zitierten kantonalen Verordnung richtet. Nach § 2 derselben ist es untersagt, die in § 1 genannten Objekte ohne Bewilligung der zuständigen Behörde zu beseitigen, zu verunstalten oder sie in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen.

Materiell ist somit § 1 massgebend, wonach nur Objekte, denen für sich allein oder in ihrem Zusammenhange ein *wissenschaftliches Interesse* oder ein *bedeutender Schönheitswert* zukommt, den Schutz des § 182 des Einführungsgesetzes zum Z. G. B. geniessen. Der Schutz erstreckt sich insbesondere auf Naturdenkmäler, prähistorische Stätten, Heilquellen, Aussichtspunkte und Landschaftsbilder. Den Schutz des Ortsbildes erwähnt § 1 gar nicht. Indessen will § 1 nicht erschöpfend, sondern nur beispielsweise die möglichen Schutzobjekte aufzählen. *Es ist daher*, zumal hiezulande das Landschaftsbild regelmässig Ortsbilder in sich schliesst, entsprechend der bisherigen Praxis *davon auszugehen, dass in Ermangelung besonderer Gemeindeverordnungen das Ortsbild unter den gleichen Voraussetzungen zu schützen sei, wie das Landschaftsbild*, und diese Voraussetzungen umschreibt der § 1 der kantonalen Verordnung erschöpfend und unzweideutig.

Unsere Kommission wies schon zur Zeit der Veröffentlichung ihrer Normalien die Gemeindebehörden darauf hin, dass die Anwendung von Heimatschutzbestimmungen einen bedeutenden Eingriff in die Freiheit des Eigentums bedeute, sie machte ferner damals schon darauf aufmerksam, dass *unsere Zeit ihre eigene Kunst und fähige Künstler besitze, deren Schaffen nicht engherzig durch Polizeivorschriften begrenzt werden dürfe. Entsprechend dieser Auffassung hält sie auch dafür, dass die Bestimmungen der kantonalen Heimatschutz-Verordnung nicht ausdehnend in einer die Entwicklung neuer Richtungen der Architektur hemmenden Weise ausgelegt werden dürfen.*

Da im vorliegenden Falle ein wissenschaftliches Interesse nicht in Frage steht, ist lediglich zu beurteilen, ob der Umgebung des Bauplatzes ein bedeutender Schönheitswert zukommt. Dies ist nicht der Fall. Ihr fehlt jede Einheitlichkeit in der Bebauung. Die Nachbarhäuser oberhalb der Strasse sind mehrheitlich ohne jede Rücksicht aufeinander in schrankenloser Willkür nach den verschiedenartigsten architektonischen Gesichtspunkten gestaltet, sodass sie unter sich u. a. nicht im geringsten übereinstimmende Dachlösungen aufweisen. Die Erstellung eines Baues mit horizontalem Dach, mag er auch als

Fremdkörper erscheinen, vermag daher das vorhandene Strassenbild im Sinne der kantonalen Verordnung doch nicht wesentlich zu beeinflussen. Dazu kommt, dass der Bauplatz selbst weder vom See noch vom Berg aus oder überhaupt auf grössere Distanz sichtbar ist. Uebrigens nimmt er im Zuge der Zollikerstrasse keine markante Stelle ein.

Unter diesen Umständen kann weder das durch die Neubaute berührte engere Ortsbild als schutzwürdig

bezeichnet, noch gesagt werden, dass sie das weitere Orts- und Landschaftsbild beeinflusse. Demgemäss sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, unter denen die kantonale Heimatschutz-Verordnung im vorliegenden Falle Schutz gewähren könnte.“

Schon einmal hat die Kantonale Heimatschutz-Kommission in ähnlichem Sinn Stellung genommen (mit Gutachten vom 15. Januar 1927), als der Vorschlag gemacht wurde, auf dem Grundstück des Gasthofs „Zum Ochsen“ einen quadratischen Turm als neuen Brückenkopf der Feuerthaler Rheinbrücke zu errichten. Es hiess darin:

„Lebten wir noch in der Zeit der Schlagbäume und Schildwachen, so fände sich freilich hier am Brückenkopf und an der Landesgrenze für den geplanten Turm mühelos eine Begründung; doch jene Zeit ist vorbei. Es charakterisiert unsere Zeit, dass sie, abgesehen vom Kirchturm, mit Türmen nichts mehr anzufangen weiss. Fabrikamine und Leitungsmaste sind die Türme der Gegenwart. Es sind bauliche Lebensnotwendigkeiten, und ihnen folgt das ästhetische Empfinden. Es wurzelt deutlich in der Technik. Der heutige Geschmack lehnt die Romantik ab und ist unmittelbar auf den praktischen Zweck gerichtet, streng sachlich und schmuckfeindlich. Die neue Zeit entwickelt ein neues Formgefühl. Immer deutlicher, immer vollkommener tritt ihr nüchterner Stil zutage. Das für die neue Zeit charakteristische Verlangen nach Sparsamkeit und nach ungeschminkter Wahrhaftigkeit im Ausdruck, ihre Abgeneigtheit gegenüber Tand und Spielerei sind übrigens dem Wesen des Zürcher Volkes nahe verwandt, und unsere Kommission hat sich stets von diesem Geiste leiten lassen, indem sie vom Beginn ihrer Tätigkeit im Jahre 1912 an jede spielerische Sentimentalität verpönte.

Stimmte sie heute einem Projekte zu, dessen Ausführung wohl eine bedeutende Ausgabe verursachte, aber keinen ernstlichen sachlichen Zweck erfüllte, geschweige denn ein ästhetisches Bedürfnis befriedigte, so verliesse die Kommission den festen, grundsätzlichen Boden, auf dem sie sich bisher ihre Urteile bildete.“

Gerne wird man sich dieser wichtigen Präzedenzfälle bei künftigen Anlässen erinnern.

P. M.

Mitteilungen.

Ueber die Entwicklung der amerikanischen Elektrostaahl-Erzeugung gibt „Stahl und Eisen“ eine interessante Zusammenstellung aus „Iron Age“ wieder, die erkennen lässt, wie in den U. S. A. die Elektrostaahl-Industrie, wohl so schnell wie kein zweiter Industriezweig, im Laufe weniger Jahre an Ausdehnung und Bedeutung zugenommen hat. Als „Geburtsjahr“, das ist das Jahr, in dem erstmalig Angaben über die in den Vereinigten Staaten in Betrieb befindlichen Oefen, bzw. über damit erzeugte Stahlmengen gemacht werden, ist das Jahr 1909 anzusehen, zu welcher Zeit nicht mehr als 6 Elektroöfen vorhanden waren, die 14000 t Elektrostaahl lieferten. Sechs Jahre später, zu Anfang 1915, waren bereits 41 Oefen mit einer Produktionsfähigkeit von 70500 t aufgestellt. Unter dem Einfluss der Kriegslieferungen steigt darauf die Anzahl Oefen bis zu Anfang 1919 auf 287. Im Jahre 1918 wurde mit 520000 t Elektrostaahl die Höchsterzeugung erreicht, die erst im Jahre 1923 mit 524700 t und wiederum 1925 mit 626000 t überholt wurde. Am 1. Januar 1923 belief sich die